
Testatsexemplar

RHÖN-Cateringgesellschaft mbH
Bad Neustadt a. d. Saale

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2017.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017.....	7
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	1

Lagebericht 2017 der RHÖN-Cateringgesellschaft mbH

A Grundlagen

Seit dem 01.01.2014 ist die RHÖN-Cateringgesellschaft mbH (RCG) operativ tätig als 100%ige Tochtergesellschaft der RHÖN-KLINIKUM AG, Bad Neustadt/Saale.

Die RCG erbringt Dienstleistungen insbesondere im Bereich der Speisenversorgung.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017 nahezu ausschließlich für die RHÖN-KLINIKUM AG und deren Tochtergesellschaften an den Standorten Bad Neustadt, Bad Berka und Marburg tätig. Die RCG wird im Konsolidierungskreis der RHÖN-KLINIKUM AG voll konsolidiert und gehört zu deren umsatzsteuerlichen Organkreis.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr in das Steuerungssystem der Muttergesellschaft RHÖN-KLINIKUM AG integriert. Die für die Steuerung der Gesellschaft relevanten Berichte und Kennzahlen werden über das EDV-System der Muttergesellschaft bereitgestellt und sind Gegenstand der Regelkommunikation.

B Wirtschaftsbericht

Da die RCG Dienstleistungen für Konzernkliniken erbringt, wirken sich die gesetzgeberischen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen auf die Kundenbeziehungen zwischen den Konzernkliniken und der Gesellschaft aus. Grundsätzlich steigt aufgrund der demographischen Entwicklung die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen. Gesetzgeber und Krankenkassen haben allerdings durch restriktive Preis- und Mengenpolitik die Wachstumsmöglichkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr wie auch in den Folgejahren begrenzt. Dies erhöht das Erfordernis für Krankenhäuser wie deren Dienstleister, wirtschaftliche Potenziale zu heben.

Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2017 Umsatzerlöse in Höhe von 4.888 T€ (Vorjahr: 4.633 T€) und ein Geschäftsergebnis vor Steuern von 79 T€ (Vorjahr: 182 T€) erzielt.

Die Personalkostenquote lag bei 66 % (Vorjahr: 63 %), die Materialkostenquote bei 30 % (Vorjahr: 33 %). Der Anstieg der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr resultiert sowohl aus Tarifsteigerungen als auch aus personalintensiven Zusatzaufträgen am Standort Bad Neustadt. Der Rückgang der Materialkostenquote ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2016 einmalig höhere Materialkosten aufgrund der Übergangsversorgung mit Tiefkühlprodukten während des Küchenumbaus in der Zentralklinik Bad Berka angefallen sind.

Die Gesellschaft hat die für das Geschäftsjahr 2017 prognostizierten Umsatzerlöse in Höhe von ca. 4,8 Mio. € leicht übertroffen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft insgesamt ist unter Einbeziehung der konzeptionellen Rahmenbedingungen geordnet.

In der Gesellschaft waren zum Bilanzstichtag insgesamt 212 Mitarbeiter (Vorjahr: 184) bzw. 132 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 124) beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren dies 199 Köpfe (Vorjahr: 172) bzw. 125 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 118).

Die Gesellschaft erbringt ihre Leistung auf Basis aktuell bekannter Umweltstandards und leistet ihren Beitrag zu einem aktiven Umweltschutz durch einen sparsamen und effizienten Ressourceneinsatz.

C Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Für das Geschäftsjahr 2018 werden Umsatzerlöse in Höhe von ca. 5,2 Mio. € prognostiziert. Es wird erwartet, dass die Personalkostenquote ca. 65 % und die Materialkostenquote ca. 30 % betragen wird. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2018 ein ausgeglichenes Jahresergebnis nach Steuern erwartet.

Für die Gesellschaft bestehen insbesondere durch den Campus-Neubau in Bad Neustadt weitere Wachstumspotenziale innerhalb des Konzerns.

Neben dem grundsätzlichen Risiko des Auftragsverlusts besteht für die RCG das Hauptrisiko darin, dass Kostenerhöhungen, insbesondere tarifvertragliche Kostensteigerungen, nicht an die Kunden weitergegeben werden können. Durch kontinuierliche Information der Kunden über tarifvertragliche Entwicklungen sowie Kostenoptimierungen soll die Akzeptanz von etwaigen Preissteigerungen aufgrund von Tarifabschlüssen erzielt werden.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der RHÖN-KLINIKUM AG eingebunden. Die Identifikation, Dokumentation, Bewertung und Kommunikation von Risiken erfolgt gemäß der Konzernrisikorichtlinie. Die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifizierten Risiken sind im Risikomanagementsystem dokumentiert. Bestandsgefährdende Risiken wurden dabei nicht identifiziert.

Bad Neustadt, den 23.01.2018

G e s c h ä f t s f ü h r u n g

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.263,00	0,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	2.510,99
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.118,00	36.723,00
	46.381,00	39.233,99
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	34.306,34	31.997,51
II. Sonstige Vermögensgegenstände sonstige Vermögensgegenstände	49.185,25	129.427,95
	49.185,25	129.427,95
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	277.527,34	380.574,61
	361.018,93	542.000,07
C. Aktive latente Steuern	1.136,88	1.060,37
	408.536,81	582.294,43

	Passiva	
	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinnrücklagen	25.000,00	25.000,00
III. Verlustvortrag	0,00	9.609,09
IV. Jahresüberschuss	47.600,39	138.949,80
	122.600,39	204.340,71
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	5.756,24
2. sonstige Rückstellungen	169.894,27	176.626,34
	169.894,27	182.382,58
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 90.436,98; Vorjahr T€ 100)	90.436,98	100.402,40
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.063,51	84.868,90
3. sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 23.541,66; Vorjahr T€ 10) (davon aus Steuern € 15.509,26; Vorjahr T€ 10) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 7.111,95; Vorjahr T€ 0)	23.541,66	10.299,84
	116.042,15	195.571,14
	408.536,81	582.294,43

RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale
**Gewinn- und Verlustrechnung für die
Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	4.888.255,40	4.633.055,59
2. Sonstige betriebliche Erträge	31.955,31	180.594,31
	4.920.210,71	4.813.649,90
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.701.487,54	2.448.381,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	533.031,57	472.231,13
	3.234.519,11	2.920.612,16
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.290.664,78	1.437.689,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	126.785,93	52.065,36
	1.417.450,71	1.489.754,43
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	14.130,41	8.551,40
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	175.029,48	213.046,66
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,13	0
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon latente Steuern: € -76,51; Vorjahr T€ 19)	31.445,48	42.577,45
9. Ergebnis nach Steuern	47.632,39	139.107,80
10. sonstige Steuern	32,00	158,00
11. Jahresüberschuss	47.600,39	138.949,80

RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Die RHÖN-Cateringgesellschaft mbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die RHÖN-Cateringgesellschaft mbH mit Sitz in Bad Neustadt a.d. Saale wird beim Amtsgericht Schweinfurt unter der Nummer B 3645 geführt.

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Allgemeine Angaben

1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Anlagevermögen

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, über ein bis 7 Jahre abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen

aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 150 nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als € 150 und bis zu € 1.000 betragen, wird ein jährlicher Sammelposten gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Abwertungen werden für Bestandsrisiken vorgenommen, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und technischer Veralterung ergeben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 2 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge sowie auf steuerliche Zinsvorträge im Sinne des § 4h EStG i.V.m. § 8a KStG gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden unsaldiert ausgewiesen.

Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des individuellen Steuersatzes im Umkehrzeitpunkt. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag kam im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 29,825 % zur Anwendung.

2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind.

Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zu Bilanzposten

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Verbindlichkeiten

Ausgewiesene Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 116 (Vorjahr T€ 196) sind innerhalb eines Jahres fällig. Davon entfallen im Wesentlichen T€ 90 (Vorjahr T€ 100) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, T€ 16 (Vorjahr T€ 10) auf Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen und betragen T€ 2 (Vorjahr T€ 85).

Besicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte **gezeichnete Kapital** beträgt € 50.000. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 6. April 2017 erfolgte im Berichtsjahr eine Gewinnausschüttung in Höhe von T€ 129 (Jahresüberschuss 2016 abzüglich Verlustvortrag).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von T€ 111 (Vorjahr T€ 116), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von T€ 27 (Vorjahr T€ 33) sowie Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von T€ 12 (Vorjahr T€ 8). Des Weiteren sind hier Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub in Höhe von T€ 27 sowie Rückstellungen für Überstunden in Höhe von T€ 85 enthalten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen im Wesentlichen auf Umsatzerlöse aus Catering Organschaft T€ 4.197 (Vorjahr T€ 3.963) und auf Umsatzerlöse aus Catering Cafeteria T€ 665 (Vorjahr T€ 627).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 21. Diese resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen für Abfindungen 2015 in Höhe von T€ 20 und aus der Auflösung von Rückstellungen für Berufsgenossenschaft 2016 in Höhe von T€ 1.

Personalaufwand

Der Personalaufwand im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB (Gesamtkostenverfahren) beinhaltet Löhne und Gehälter in Höhe von T€ 2.701 (Vorjahr T€ 2.448) sowie Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von T€ 533 (Vorjahr T€ 472).

Materialaufwand

Der Materialaufwand im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB (Gesamtkostenverfahren) setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von T€ 1.291 (Vorjahr T€ 1.438) sowie Aufwendungen für bezogene Waren in Höhe von T€ 127 (Vorjahr T€ 52) zusammen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für den zentralen Verwaltungsdienst T€ 45 (Vorjahr T€ 43), andere Leistungen des Verwaltungsbedarfs T€ 38 (Vorjahr T€ 35) sowie Mietaufwendungen T€ 26 (Vorjahr T€ 26).

Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Transaktionen getätigt, die dauerhaft einen Eingang in die Bilanz finden oder einen dauerhaften Abgang von Vermögensgegenständen oder Schulden nach sich ziehen.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag bestehen nicht.

Mitarbeiter

In der Rhön-Cateringgesellschaft mbH waren im Jahresdurchschnitt 199 eigene Arbeitnehmer¹ beschäftigt.

¹ Jahresdurchschnitt nach Köpfen; ohne Geschäftsführer, Auszubildende und Praktikanten.

Geschäftsführung

Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2017:

Herr Thomas Reitz, Abteilungsleiter Konzernservicegesellschaften RHÖN-KLINIKUM AG

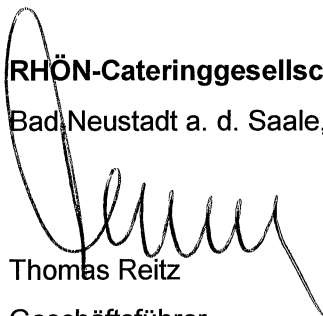
Die Bezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2017 T€ 0, da der Geschäftsführer nicht bei der Gesellschaft angestellt ist. Es erfolgte aber eine Umlage in Höhe von € 18.214.

Gesellschafter und Konzernverhältnisse

Alleinige Gesellschafterin ist die RHÖN-KLINIKUM AG, Bad Neustadt a. d. Saale. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird gemäß §§ 290 ff. HGB in den Konzernabschluss (kleinster und größter Konsolidierungskreis) der RHÖN-KLINIKUM AG mit Sitz in Bad Neustadt a. d. Saale, einbezogen. Der Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG ist beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

RHÖN-Cateringgesellschaft mbH

Bad Neustadt a. d. Saale, den 23. Januar 2018



Thomas Reitz

Geschäftsführer

Rhön-Catering GmbH

Anlagenspiegel zum 31.Dezember 2017

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				31.12.2017 €
	01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	12.505,41	0,00	2.510,99	15.016,40
2. Geleistete Anzahlungen	2.510,99	0,00	0,00	-2.510,99	0,00
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.634,63	10.697,01	16.554,26	0,00	49.777,38
	58.145,62	23.202,42	16.554,26	0,00	64.793,78

Abschreibungen						Buchwerte	
01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Zuschreibungen €	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
0,00	2.753,40	0,00	0,00	0,00	2.753,40	12.263,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.510,99
18.911,63	11.377,01	14.629,26	0,00	0,00	15.659,38	34.118,00	36.723,00
18.911,63	14.130,41	14.629,26	0,00	0,00	18.412,78	46.381,00	39.233,99

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a.d. Saale, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RHÖN-Cateringgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-

fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

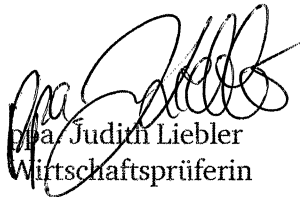
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 23. Januar 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Corinna Friedl
Wirtschaftsprüferin



Judith Liebler
Wirtschaftsprüferin

